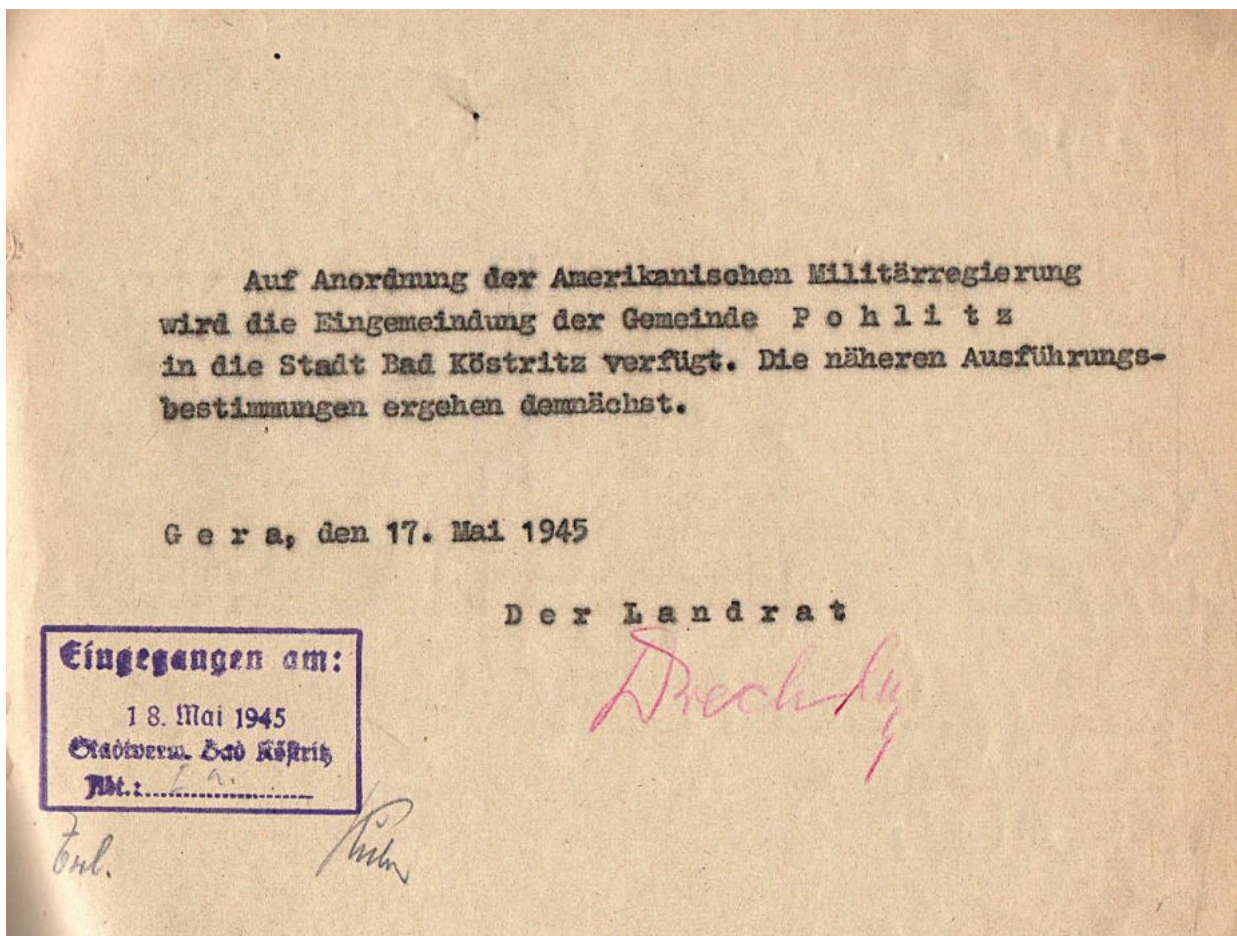


75 Jahre Zwangseingemeindung von Pohlitz nach Bad Köstritz

Als im Jahr 1945 der 2. Weltkrieg sowohl in Pohlitz als auch in Bad Köstritz mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen sein Ende fand, kam es zu einem Vorgang, der in seiner Art und zu dieser Zeit im Land Thüringen beispiellos war. Mit einem auf den 17.05.1945 datierten Schreiben teilte der Landrat des Landkreises Gera, Hermann Drechsler, der Stadtverwaltung in Bad Köstritz lediglich folgendes mit:

„Auf Anordnung der Amerikanischen Militärregierung wird die Eingemeindung der Gemeinde P o h l i t z in die Stadt Bad Köstritz verfügt. Die näheren Ausführungsbestimmungen ergehen demnächst.“



Schreiben des Landrates des Landkreises Gera vom 17.05.1945 mit dem die Eingemeindung von Pohlitz nach Köstritz verfügt wurde

Zum besseren Verständnis der damaligen Situation muss darauf hingewiesen werden, dass durch das Fortschreiten der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 fast ganz Thüringen durch amerikanische Truppenverbände besetzt war. Am 14. April wurde der Raum Gera durch die 3. amerikanische Armee (General Patton), VIII. Corps, 80. Division, 319. Infanterieregiment besetzt.

Die Kampfverbände nahmen lediglich ausgesprochen militärische Aufgaben bei der Brechung des Widerstandes von Wehrmachtsteilen und anderer militärischer und paramilitärischer Einheiten wahr und rückten ständig weiter Richtung Osten bzw. Südosten vor.

Vor Ort wurden Militär- bzw. Stadtkommandanten eingesetzt, deren Aufgaben vor allem die Entnazifizierung von Verwaltungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Brennstoffen, die Wiederingangsetzung von Wirtschaft und Verkehr oder die Unterbringung Tausender Flüchtlinge betrafen.

Nach den Beschlüssen der Konferenz von Jalta (vom 4. bis zum 11. Februar 1945) war dabei von Anfang an klar, dass die amerikanische Besatzung nur vorübergehend bis zur Übernahme Thüringens am 02.07. 1945 durch sowjetische Truppen erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum zu verstehen, dass bei der ungeheuren Fülle an elementar wichtigen Aufgaben nur 3 Tage nach der amerikanischen Besetzung eine Anordnung erlassen wurde auf deren Grundlage Pohlitz nach Bad Köstritz eingemeindet wurde. Bisher konnte nicht ermittelt werden, von wem die Initiative für die Eingemeindung ausging, die amerikanische Militärverwaltung selbst dürfte hier kaum eigene Interessen verfolgt haben. Allerdings verfolgte die Stadt Bad Köstritz bereits ca. 2 Jahrzehnte vorher das Ziel der Eingemeindung. Auf diesen Vorgang soll später noch näher eingegangen werden.

Wie lief nun die Eingemeindung konkret ab? Am 26.05.1945 begaben sich der Köstritzer Bürgermeister Kühn, begleitet vom Maurer Arthur Fritzsche und dem Stadtobersekretär Steinbach in die Amtsräume des Pohlitzer Bürgermeisters Pandorf, um die Geschäfte der Gemeindeverwaltung Pohlitz zu übernehmen. Neben dem Sichten der Akten wurden an Mobiliar ein Geldschrank, ein Rollaktenschrank und 2 Schreibmaschinen festgestellt. Die Schreibmaschinen wurden gleich mitgenommen, das restliche Mobiliar in den darauffolgenden Tagen.

Danach wurde der Gemeindekassierer Falke aufgesucht, um die Kassenbestände zu übernehmen. Der Bestand wies ein Guthaben von 17.732,15 Reichsmark auf. Zusätzlich befanden sich auf 8 Sparbüchern der Stadtparkasse Gera vor allem Rücklagen mit einer Gesamtsumme von 92.630,91 Reichsmark. Diese Bestände mit über 110.000 Reichsmark wurden an den Kassierer der Stadt Bad Köstritz übergeben. An Inventar wurden in der Gemeindekasse je 1 Schreib- und Rechenmaschine, die Meldekartei, die Wahlkartei und die Grundsteuerakten des Landkreises übernommen.

Damit endete die Selbständigkeit einer Gemeinde, die über ausgezeichnete finanzielle Verhältnisse verfügte, die eine eigene Schule und eine Feuerwehr mit Gerätehaus und Steigerturm besaß und in der das öffentliche Leben von zahlreichen Vereinen und Gaststätten über Jahrzehnte geprägt waren.

Ein letzter Versuch des Bürgermeisters a.D. Pandorf im Juni 1945, wenigstens mit dem Amt eines Bezirksvorstehers einzelne Verwaltungsgeschäfte im jetzigen Köstritzer Stadtteil Pohlitz wahrzunehmen (etwa mit dem heutigen Ortsbürgermeister vergleichbar) wurde in der Stadtverwaltung ohne weitere Erörterungen zu den Akten gelegt.

Mit der zehnten Verordnung über die Kreiseinteilung des Landes Thüringen vom 26.05.1946 wurde die bis dahin nur auf einem Verwaltungsakt basierende Eingemeindung von Pohlitz in die Stadt Bad Köstritz rückwirkend auch rechtlich durch das Land Thüringen beschlossen. Die über 1.000 Einwohner von Pohlitz waren an dem Eingemeindungsverfahren zu keinem Zeitpunkt beteiligt.

Wie bereits angedeutet hatte die Frage der Eingemeindung bereits eine Vorgeschichte gehabt. In der Pohlitzer Gemeinderatssitzung vom 22.02.1922 wurden die Mitglieder darüber informiert, dass „**die Gemeinde Köstritz den Beschluss gefasst hat, die Gemeinde Pohlitz nach Bad Köstritz einzugemeinden. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeinderäte von Köstritz und Pohlitz hat bereits der hiesige Gemeinderat seine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht. Um aber allen hiesigen Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über den so wichtigen Punkt zu äußern, so soll eine Bürgerversammlung nächsten Sonnabend den 25. Februar Abends 8 Uhr im Gasthofs zum Mandelbaum stattfinden.**“

Obwohl die Einwohner in Pohlitz geschlossen gegen die Eingemeindung votierten und die Gemeinderatsmitglieder mehrfach im Landratsamt und dem reußischen Innenministerium Einspruch erhoben bzw. über einen Kompromiss verhandelten, der lediglich auf die jenseits der Bahnlinie liegenden Bereiche abzielte, wurde durch den Beschluss des Ministeriums die Eingemeindung ab dem 01.09.1923 festgelegt. Grundlage bildete das Thüringer Kreiseinteilungsgesetz. Allerdings sollte die Eingemeindung keinen längeren Bestand haben, denn bereits am 01.08.1924 wurde sie wieder rückgängig gemacht.

40
 Dringlichkeitssitzung.
 Pohlitz d. 21. Sept. 1923.

Ausgang sind folgende Herren:
 Emil Pöhl,
 Max Panzer,
 Rudolf Sommer,
 Albin Hilbert,
 Rudolf Wrigtsberger,
 Hermann Felchner
 Felix Wolf u.
 Bürgermeister Sandorf.

Es folgte d. Bericht d. Thür. Min.
 das Thür. Ministerium berichtet
 daß nunmehr die Verschmelzung
 von Pohlitz mit Köstritz vollzogen
 sein. Der Pohlitzer Gemeinderat
 sei hiermit aufzulösen.

Protokoll der Dringlichkeitssitzung des Pohlitzer Gemeinderates vom 21. 09.1923 mit folgendem Wortlaut: „Das Thür. Ministerium berichtet, daß nunmehr die Verschmelzung von Pohlitz mit Köstritz vollzogen sei; der Pohlitzer Gemeinderat sei hiermit aufzulösen.“

Rückblickend fällt auf, dass bei beiden Eingemeindungen eine direkte demokratische Mitwirkung der Bevölkerung ausgeschlossen wurde. Eventuell haben aber die Zwangseingemeindungen über Jahrzehnte hinweg dazu beigetragen, dass unter der Pohlitzer Bevölkerung ein Gefühl von Eigenständigkeit entstanden ist, hinter der die Wahrnehmung als Stadtteil von Bad Köstritz meist zurücksteht. Für diese Annahme könnten bereits die durch das Chemiewerk geförderten Wohnbezirksfeste während der DDR – Zeit und die lange Tradition des Maibaumsetzens bzw. die etwas kürzere Tradition des Kürbisfestes sprechen.

Die hypothetische Frage, wie sich Pohlitz als eigenständige Gemeinde entwickelt hätte ist reine Spekulation und sollte hier nicht weiter erörtert werden.

Klaus Brodale